

Vorlage Nr. JHA 9/2023		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einrichtung eines Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses

A Problem

Nach § 2 Abs. 7 des „Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen (BremAG-KJHG)“ sind bei Bedarf für einzelne Aufgabenbereiche der Jugendhilfe Unterausschüsse aus Mitgliedern der Jugendhilfeausschüsse einzurichten.

B Lösung

Es wird vorgeschlagen einen Unterausschuss wie folgt einzurichten:

Unterausschuss „**Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen**“.

Die Geschäftsführung obliegt der Abteilung Jugend- und Frauenförderung (51/9), ausgeführt von dem:

- Kinder- und Jugendbeauftragten (51/99), Ole Biederbick

Eine Vertretung und Unterstützung aus der Abteilung 51/9 wird sichergestellt.

Der Unterausschuss beschäftigt sich mit den Themen der Jugendförderung (kommunal und Jugendverbandsarbeit), als auch mit den Beteiligungsprozessen für Kinder und Jugendliche in Bremerhaven.

Durch die Einrichtung dieses Unterausschusses soll die Möglichkeit zur fachlichen Beratung, Begleitung und Sicherung von zukunftsorientierten kinder- und jugendrelevanten Themen geschaffen, sowie die Etablierung und Verfestigung von Beteiligungsstrukturen in der Stadt Bremerhaven in den Fokus genommen werden. Der Unterausschuss ist ebenfalls ein Gremium der Informationsweitergabe und Vernetzung für Akteur:innen, die thematische Schnittstellen zu den Bereichen Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen haben.

Der Unterausschuss berichtet dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Ergebnisse der Beratungen.

Mitglieder des Unterausschusses müssen Mitglied (stimmberechtigt oder beratend) im Jugendhilfeausschuss sein. Die Arbeitsfähigkeit des Unterausschusses sollte sichergestellt werden. Jede Fraktion entsendet ein Mitglied in den Unterausschuss, plus je eine Vertretung vom Stadtjugendring Bremerhaven und der Wohlfahrtsverbände. Darüber hinaus entsenden die Ämter, bzw. Amtsbereiche und Wirtschaftsbetriebe:

- Seestadt Immobilien
- Gartenbauamt
- Kulturamt
- Sportamt
- Schulamt
- Amt für Menschen mit Behinderung
- Ortpolizeibehörde, Bereich „Kommunikation und Prävention“

jeweils eine Vertreter:in in den Unterausschuss, mit dem Ziel Prozesse effizient zu gestalten.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Angebote der Jugendförderung und Jugendverbandsarbeit richten sich gleichermaßen an Kinder ab 6 Jahren, sowie an alle jungen Menschen in der Stadt Bremerhaven. Die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen finden Beachtung, ebenso, wie die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte. Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, sowie besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht gegeben. Genderspezifische Belange werden besonders berücksichtigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Erfolgt im Rahmen des Jugendhilfeausschusses.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Berichterstattung findet im Rahmen der öffentlichen Sitzungen statt. Das Dezernat IV gewährt die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung des Unterausschusses „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“.

Frost
Stadtrat